

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham der Gemeinde Eggldham

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die
Gemeinde Eggldham folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 11.12.2001 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des gemeindlichen Freibades in Amsham der Gemeinde Eggldham, zuletzt geändert
am 28.04.2004, wird wie folgt geändert:

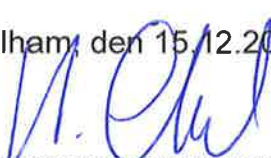
**In § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe werden die Gebühren in Absatz 3 wie
folgt neu festgesetzt:**

- (3) Dauerkarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Badesaison,
Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber
- | | |
|---|---------|
| a) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre | 20,00 € |
| b) für Erwachsene | 40,00 € |
| c) für die Familie einschließlich Kinder bis zum Alter von 18 Jahre | 60,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Eggldham, den 15.12.2015


Hermann Etzel
1. Bürgermeister



Eingeführt

mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2015

In Kraft

mit Wirkung vom 01.03.2016

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 16.12.2015 in der Verwaltung der Gemeinde, Vorzimmer, zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

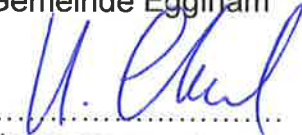
Die Anschläge wurden angeheftet am 15.12.2015.

Und wieder abgenommen am 05.02.2016

Eggldham, den 05.02.2016



Gemeinde Eggldham


.....
Hermann Etzel
1. Bürgermeister